



## Mitteilung

öffentlich

<b>Dezernat, Amt / Aktenzeichen</b> 1300 Referat des Bürgermeisters /	<b>Datum</b> 16.01.2024	<b>Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag)</b> 2011/38 12. Ergänzung
<b>Beratungsfolge</b> Haupt- und Finanzausschuss		<b>Sitzungstermin</b> 26.02.2024
Stadtverordnetenversammlung		11.03.2024

### Betreff

Antikorruptionsarbeit

Hier: 13. Bericht über die Korruptionsprävention und -bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2023

### Inhalt der Mitteilung

*Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,*

hiermit informiere ich Sie über die Arbeit im Bereich Korruptionsprävention und –bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin des Jahres 2023 (Fortführung des 12. Berichtes Drucksache Nr. 2011/38 11. Ergänzung – StVV am 27.02.2023).

#### 1. Einführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2005 (Drucksache-Nr. 2005/11, 1. Ergänzung) wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Stadtverwaltung durch eine:n Antikorruptionsbeauftragte:n beschlossen. Für diese Funktion stehen weiterhin 4 Wochenstunden zur Verfügung. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das Recht und die Pflicht, die Stadtverordnetenversammlung über dessen Tätigkeit zu unterrichten. Mit dem vorliegenden 13. Bericht über die Korruptionsprävention und –bekämpfung komme ich dem nach.

Dieser Bericht befasst sich mit folgenden Schwerpunkten der Antikorruptionsarbeit:

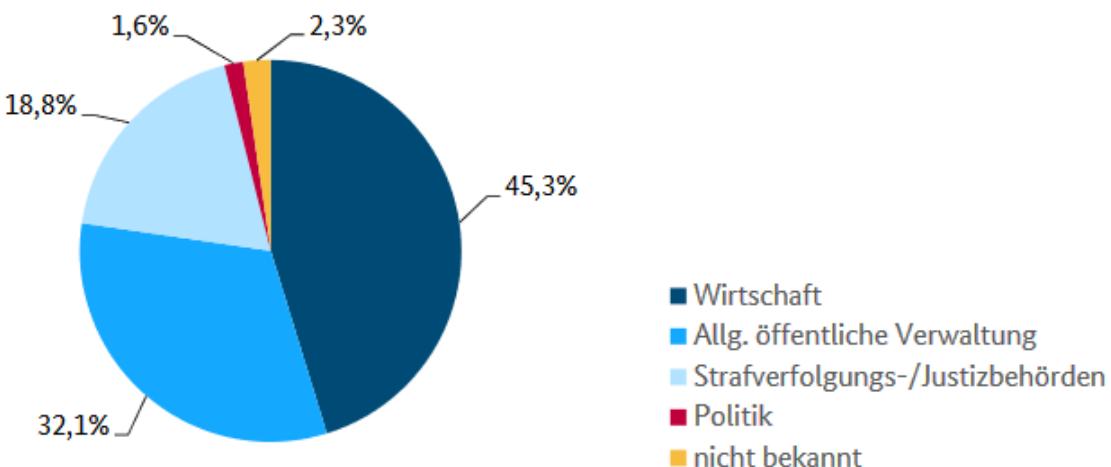
- Bundeslagebild Korruption 2022
- Maßnahmen innerhalb der Verwaltung
- Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland e.V.
- Ehrenkodex und Ehrenrat
- Verknüpfung Korruptionsprävention und Revision
- Ausblick auf 2024

#### 2. Bundeslagebild Korruption 2022

Im Oktober 2023 wurde das Bundeslagebild zur Korruption vom Bundeskriminalamt veröffentlicht. Hier einige Auszüge daraus:

„Bevorzugtes Ziel von Gebenden war auch in 2022 wieder der Wirtschaftsbereich (2021: 47,8%) vor der öffentlichen Verwaltung (2021: 41%). Deutlich zugenommen hat der Anteil des Bereichs Strafverfolgungs- und Justizbehörden (2021: 7,6%). Hierzu zählen Polizei, Justiz, Zoll sowie sonstige Kontrollbehörden wie bspw. Ordnungsämter. Angestrebte Ziele in diesem Bereich sind zumeist die Beeinflussung von Kontrollmaßnahmen, das unrechtmäßige Einbringen von Gegenständen in Justizvollzugsanstalten oder auch die Erlangung von Informationen.“

#### Zielbereiche der Korruption:



Die Fallzahlen sind im Jahr 2022 bei nahezu allen Korruptionstatbeständen deutlich unter das Vorjahresniveau gesunken. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass mehrere umfangreiche Verfahren, die zu der höheren Anzahl an den Straftaten in 2021 beigetragen hatten, im Berichtsjahr polizeilich abgearbeitet bzw. abgeschlossen wurden. Zudem könnte die im Jahr 2022 eingetretene wirtschaftliche Entwicklung und damit verbundene Maßnahmen zur Einsparung finanzieller Mittel den Rückgang gefördert haben. Stehen z.B. Unternehmen und Behörden weniger Geld zur Verfügung, werden Ausgaben in der Regel strenger und ggfs. von mehreren Personen bzw. Instanzen geprüft, was die Hemmschwelle zur Durchführung von korruptiven Handlungen anheben und sich auch auf die generelle Verfügbarkeit von geldwerten Vorteilen auswirken dürfte.

Grundsätzlich gilt es ferner zu berücksichtigen, dass gerade im Bereich der Korruption die Anzahl der registrierten Straftaten von Jahr zu Jahr mitunter großen Schwankungen unterliegt. Korruption ist ein Kontrolldelikt, bei dem polizeiliche Ermittlungen im Zuge angezeigter Verdachtsfälle immer wieder zur Aufdeckung weiterer Straftaten, Tatverdächtiger, erlangter Vorteile und verursachter Schäden führen können.

Darüber hinaus ist im Bereich der Korruption erfahrungsgemäß von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Dass es sich meist um Straftaten ohne individuell geschädigte Opfer handelt, erschwert sowohl die Identifizierung entsprechender Sachverhalt als auch die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Zusammenhänge mit der COVID-19-Pandemie wurden lediglich in Einzelfällen i. Z. m. dem Handel mit Schutzmasken festgestellt.

Trotz des Rückganges der festgestellten Straftaten im Jahr 2022 bleibt Korruption ein erstzunehmendes Kriminalitätsproblem mit weitreichenden Folgen auf wirtschaftlicher, politischer und sozialer Ebene, da Korruption das Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat und der Wirtschaft beeinflusst. Neben der Strafverfolgung sind auch zielgerichtete Präventionsmaßnahmen, insbesondere in korruptionsgefährdeten Bereichen von Behörden und Unternehmen, von großer Bedeutung. Mit Aus- und Fortbildungsangeboten, Sensibilisierungsmaßnahmen, der Etablierung von Compliance-Strukturen sowie mittels organisatorischer und personeller Vorkehrungen kann der Entstehung korruptiver Strukturen entgegengewirkt werden.“

Diese Aussagen gehen auch mit der Antikorruptionsarbeit in der Fontanestadt konform und bestätigen die Herangehensweise unserer Arbeit in dem Bereich. Die Fontanestadt Neuruppin wird das Thema weiterhin ernst nehmen, einen aktiven Beitrag gegen Korruption leisten und keinerlei Beeinflussung oder unsachgemäßes Handeln tolerieren.

### **3. Maßnahmen innerhalb der Verwaltung**

#### **3.1 Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden**

In 2023 gab es sowohl einen anonymen Hinweis sowie einen Verdachtsfall in Zusammenhang mit einer Bürgerbeschwerde.

Der Sachverhalt des anonymen Hinweises hat sich nicht auf ein Aufgabengebiet der Fontanestadt bezogen. Daher konnte innerhalb der Verwaltung keine Vorprüfung vorgenommen werden, ob es sich um einen begründeten Anfangsverdacht handeln könnte. Demzufolge wurde der anonyme Brief direkt an die Staatsanwaltschaft in Neuruppin weitergeleitet und dort bearbeitet.

Der im Rahmen einer Bürgerbeschwerde geäußerte Korruptionsverdacht wurde umfassend geprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf unsachgemäßes Handeln. Die Vorwürfe wurden vom Verfasser zurückgezogen.

#### **3.2 Intranet**

Im Frühjahr 2023 wurde das hausinterne Intranet freigeschaltet – eine Informationsplattform zu Personal- und Finanzthemen, organisatorischen Dingen, Haumitteilungen und Dienstvereinbarungen, Formularen und Dokumenten und einem Glossar mit wichtigen Themen. Das Intranet soll für Transparenz und Informationsbündelung sorgen. Auch dort sind die Tätigkeitsschwerpunkte der Antikorruptionsarbeit beschrieben und die Ansprechpartnerin benannt.

#### **3.3 Korruptionsgefährdungsanalyse**

Aufgrund der umfassenden strukturellen und personellen Änderungen (sowohl in vielen Führungspositionen als auch im Arbeitskreis zur Korruptionsprävention) wurde das weitere Vorgehen in Bezug die Aktualisierung Gefährdungsanalyse in 2023 überdacht und geprüft. Angedacht ist eine erneute Erhebung im aktuellen Jahr. Da in 2024 auch eine weitere Mitarbeiter:innenbefragung geplant ist und mehrere Wahlen Schwerpunkt sein werden, ist die Erhebung der Gefährdungsanalyse für Ende 2024 vorgesehen. Die erneute Erhebung soll technikbasiert erfolgen, so dass die Mitarbeitenden einen Onlinefragebogen ausfüllen und die erfassten Daten technisch ausgewertet, weiterverarbeitet und laufend aktuell gehalten werden können.

#### **3.4 Erfahrungsaustausche**

In 2023 nutzte die Fontanestadt folgende Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches

- Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland e.V. am 10. und 11.05.2023
- Online - Teilnahme am 6. Fachtag zum Thema Korruptionsprävention / Compliance des Kommunalen Bildungswerkes am 23.08.2023
- direkte Erfahrungsaustausche mit einzelnen Mitgliedern von Transparency Deutschland e.V.

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten beim Ministerium des Innern und für Kommunales in Potsdam findet nicht mehr statt.

#### **3.5 Hinweisgeberschutzgesetz**

Im Dezember 2022 hat der Bundestag das Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen und somit die entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht überführt. Bisher ist im Land Brandenburg keine Umsetzung in Landesrecht erfolgt.

Die Fontanestadt hat jedoch bereits Vorkehrungen zur Umsetzung getroffen. Einerseits befindet sich eine Software für Meldungen im Testmodus. Da der Anwendungsbereich (meldefähige Verstöße) sehr breit gefächert ist (u.a. Betrug, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Arbeitsrecht, Umweltschutz, Datenschutz, Geldwäsche, Korruptionsstrafaten) ist es angedacht, die erforderliche Meldestelle im Hauptamt der Fontanestadt und dort im Justiziariat anzusiedeln.

### **3.6 Internationaler Antikorruptionstag**

Seit der am 09.12.2003 verabschiedeten Konvention gegen Korruption durch die Vereinten Nationen gilt dieser Tag als Weltantikorruptionstag. Er wird zum Anlass genommen, weltweit auf das Ausmaß und die schädlichen Konsequenzen von Korruption aufmerksam zu machen.

Wichtige Faktoren für erfolgreiche Korruptionsprävention und -bekämpfung und Transparenz und gemeinschaftlichen Engagement von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Die Fontanestadt Neuruppin unterstützt diesen Aktionstag und ist im Kampf gegen Korruption seit vielen Jahren aktiv.

Seit dem 01.01.2016 ist Neuruppin korporatives kommunales Mitglied bei Transparency Deutschland e.V. (siehe Punkt 5) und signalisiert damit eindeutig, dass Korruption oder Beeinflussung jeglicher Art in unserer Stadt nicht toleriert werden.

Transparency International Deutschland e.V. hat in Verbindung mit dem Internationalen Antikorruptionstag erneut Veranstaltungen durchgeführt. Wir haben als Fontanestadt auf unserer Homepage auf den Antikorruptionstag einerseits und andererseits auch auf die Aktionen von Transparency Deutschland e.V. verwiesen.

### **3.7 Zusammenfassung Antikorruptionsarbeit 2023**

Schwerpunkt war und ist weiterhin der offene und unaufgeregte Umgang mit dem Thema sowie die fortlaufende Sensibilisierung. In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen haben die Führungskräfte eine besondere Verantwortung, einerseits im Bereich der stetigen Sensibilisierung, andererseits in Bezug auf eine ausgeprägte Fachaufsicht.

Der regelkonforme Umgang mit Belohnungen und Geschenken sowie der Bereich Interessenkonflikte bilden die Schwerpunkte im Rahmen der Sensibilisierung. In 2023 kam es in diesen Bereichen zu keinen Unregelmäßigkeiten.

In Vorstellungsgesprächen bei neu zu besetzenden Stellen der Fontanestadt findet das Thema seit 2018 stetig Berücksichtigung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Stellenbesetzungsverfahren wurde in 2023 im Rahmen der „Dienstvereinbarung Stellenausschreibungs- und Besetzungsverfahren“ eine Neutralitätserklärung eingeführt. Beschäftigte der Fontanestadt Neuruppin oder eines im Auftrag der Fontanestadt handelnden Personaldienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, dürfen in einem Bewerbungsverfahren nicht mitwirken. Dort ist auch definiert, wann ein Interessenkonflikt zu vermuten ist. Der Arbeitskreis Korruptionsprävention hat sich dreimal persönlich getroffen um einen fachbereichsübergreifenden Austausch zu gewährleisten und gemeinsam die Antikorruptionsarbeit aktiv zu gestalten. Frau Kuzu als Beigeordnete und Herr Schäfer als Hauptamtsleiter ergänzen unseren Arbeitskreis und tragen dazu bei, die Empfehlungen aus den Beratungen in den Dienstberatungen der Führungskräfte anzusprechen.

Vereinzelte geringfügige Geschenke, wie Büroartikel, Bücher, Blumen und Schokolade wurden angezeigt. Es ergaben sich wenige Geschenke, die der Tafel übereicht wurden (Kaffee, Pralinen, Körbchen, Kalender). Da Bewerbungsmappen nicht an die Bewerber:innen zurückgesandt werden und kaum Bewerber:innen diese wieder abholen oder einen vorfrankierten Rückumschlag beilegen, hatten sich ca. 210 Bewerbungsmappen angesammelt, die auch der Tafel übergeben wurden.

Die Beschäftigten können sich jederzeit bei Unsicherheiten direkt an die Antikorruptionsbeauftragte wenden. Dieses Angebot wird offen und unkompliziert vermehrt in Anspruch genommen.

Innerhalb des Konzerns Stadt wird weiterhin offen, ernsthaft und unaufgereggt mit dem Thema umgegangen.

## **4. Ehrenkodex und Ehrenrat**

In der Zeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 war Herr Paul Schmudlach als Vorsitzender der Fraktion Die Linke der Vorsitzende des Ehrenrates. Mit Wirkung vom 1. September 2023 übernahm Herr André Ballast der Fraktion Pro Ruppin den Vorsitz. Nach der kommenden Kommunalwahl wird der Ehrenrat neu besetzt.

Der Ehrenrat hat grundsätzlich die Aufgabe, auf die Einhaltung des Ehrenkodex zu achten und bei Verstößen Empfehlungen auszusprechen. Dem Ehrenrat gehören neben dem Vorsitzenden eine gleiche Anzahl von Stadtverordneten und Bürger:innen an.

In 2024 findet die nächste Kommunalwahl statt. In diesem Zusammenhang wird ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Ehrenkodex erforderlich und dessen inhaltliche Überprüfung erfolgen, auch im Abgleich mit dem Musterehrenkodex von Transparency Deutschland e.V.. Dann wird auch die geplante Informationsveranstaltung für alle Stadtverordneten; Ortsvorsteher:innen und Ortsbeiräte zum Thema stattfinden.

## **5. Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.**

Seit dem 01.01.2016 ist die Fontanestadt Neuruppin neben Bonn, Hilden (Westfalen), Potsdam, Leipzig, Halle (Saale), Köln, Mainz und neu Birkenwerder, Regensburg und München elftes korporatives kommunales Mitglied bei Transparency Deutschland e.V.. Die Anzahl der Mitglieder steigt - weitere Kommunen befinden sich im Aufnahmeverfahren.

Jährlich findet ein Treffen dieser Mitglieder statt, wenn möglich umschichtig bei den Mitgliedskommunen in Präsenz. Das Treffen des Jahres 2023 hat im Mai in Bonn stattgefunden. Schwerpunkte der Beratungen am 10.05. und 11.05.2023 waren:

- aktueller Sachstand Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz
- Einsatz Open Data in Bonn und Köln
- Indikator für Korruptionsprävention in Kommunen - Projektabfrage und erste Ergebnisse
- Umgang mit dem Verpflichtungsgesetz
- Integrität und Vorbildfunktion von Führungskräften
- Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsingleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- Aktivitäten zum Internationalen Antikorruptionstag
- Ehrenordnung – Handreichung von Transparency

Im Mai 2024 ist das Treffen in Präsenz in Mainz geplant.

Am 16.09.2023 fand die jährliche Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland e.V. statt. Mitglieder sind neben den genannten Kommunen u.a. auch Firmen der Privatwirtschaft und Privatpersonen. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren: die Berichterstattung über das Jahr 2022, die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes und Umsetzung der Strategie 2025.

Die geplante Fachveranstaltung zum Thema Korruptionsprävention für die Stadtverordneten und Ortsvorsteher:innen sowie Ortsbeiräte ist weiterhin in Planung und soll nach der Kommunalwahl durchgeführt werden. Durch diese Informationsveranstaltung soll einerseits die Arbeit von Transparency Deutschland sowie die Mitgliedschaft der Fontanestadt für die Politiker greifbarer werden und anderseits auf die besondere Verantwortung der Stadtverordneten und mögliche Interessenkonflikte hingewiesen werden. Die Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland e.V. gestaltet sich für die Fontanestadt weiterhin konstruktiv und offen. Sie ermöglicht einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Entwicklungen sowie eine jederzeitige vertrauliche Anlaufstelle bei Unsicherheiten. Durch die inzwischen langjährige Mitgliedschaft der Fontanestadt hat sich auch unterhalb der Mitgliedskommunen ein vertrautes und hilfsbereites Miteinander entwickelt.

## **5. Verknüpfung Revision / Korruptionsprävention**

Da die Antikorruptionsbeauftragte als Tätigkeitsschwerpunkt Revisionsprüfungen inne hat, werden seit 2018 beide Bereiche bewusst miteinander verknüpft. So wurde im Rahmen der durchgeführten Revisionsprüfungen jeweils auch der Bereich Korruptionsprävention mit betrachtet. Die Revisionsberichte enthalten einen Bezug zur Korruptionsgefährdung mit Bezug zu möglichen Maßnahmen. Diese Herangehensweise dient auch der fortlaufenden Sensibilisierung für das Thema und wird kontinuierlich fortgesetzt.

## 6. Ausblick auf 2024

Für das aktuelle Jahr sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

- inhaltliche Überprüfung des aktuellen Ehrenkodexes
- erneuter Beschuss der Stadtverordnetenversammlung zum Ehrenkodex
- Begleitung Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz
- Einflechten der Kennenlerngespräche in das Personalentwicklungskonzept – Parcours-gespräche für neue Mitarbeiter:innen
- jährliche Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen im Verantwortungsbereich der Amtsleitungen
- Beratungen des Arbeitskreises
- Anpassung der Korruptionsgefährdungsanalyse an die seit 01.01.2023 geltende Verwaltungsstruktur – Neuerhebung mittels Onlinefragebogen
- Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe der korporativen kommunalen Mitglieder bei Transparency Deutschland e.V. sowie weiteren von TI angebotenen Fachveranstaltungen
- Beteiligung an Erfahrungsaustauschen
- Betrachtung Korruptionsgefährdung und –prävention im Rahmen der Revisionsprüfungen

Bürger:innen, Stadtverordnete und Beschäftigte können sich bei Unsicherheiten, Hinweisen und Fragen weiterhin gern an die Antikorruptionsbeauftragte wenden.

Neuruppin, den 24.01.2024

Stefanie Wessel  
Antikorruptionsbeauftragte